

Der Kinder- und Jugendplan der Bundesregierung



Foto: Unbekannt / #

Gemeindehaus Konstanz/Kreuzlingen

Ziemlich genau vor 54 Jahren – am 18. Dezember 1950 – wurde im Deutschen Bundestag erstmals der Bundesjugendplan verkündet. Das 1993 in Kinder- und Jugendplan umbenannte Förderinstrument soll dazu beitragen, dass junge Menschen ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Rechte wahrnehmen und ihrer Verantwortung in Gesellschaft und Staat gerecht werden können, so die aktuellen Richtlinien. Dies geschieht vor allem durch die Förderung der politischen und kulturellen Jugendbildung. Der Kinder- und Jugendplan soll das Zusammenwachsen der jungen Generation in Deutschland und Europa fördern und zur Verbesserung des Dialogs zwischen den Generationen sowie zur Integration der ausländischen Bürgerinnen und Bürger beitragen.



Die Christengemeinschaft

Gemeinde Konstanz / Kreuzlingen

Bewegung für religiöse Erneuerung
Hansegartenstr. 15
D-78464 Konstanz